

Pressestatement

Krankenhaustransparenzgesetz: AOK begrüßt geplante Anzeige von Zertifikaten

Berlin, 19. Oktober 2023

Zu den letzten Änderungen am Krankenhaustransparenzgesetz, das heute Abend in 2./3. Lesung im Bundestag beraten wird, sagt Dr. Jürgen Malzahn, Leiter der Krankenhausabteilung im AOK-Bundesverband:

„Es ist gut, dass die Abgeordneten der Regierungsfractionen beim Krankenhaustransparenzgesetz noch einmal nachgebessert haben. Besonders die jetzt geplante Anzeige von qualitativ hochwertigen Zertifikaten ist eine wichtige Verbesserung im Sinne der Patientinnen und Patienten. Diese Zertifikate sind eine wertvolle Orientierungshilfe in Sachen Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Auch die Information über die Einhaltung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Mindestmengen bei bestimmten Operationen und Behandlungen ist ein wichtiger Fortschritt. Anhand dieser Informationen, die im Gesundheitsnavigator der AOK heute schon angezeigt werden, können Patientinnen und Patienten vor einem planbaren Eingriff erkennen, wo die nötige Routine, Expertise sowie die technische und personelle Ausstattung für diese Behandlungen vorhanden sind.

Wünschenswert wäre es, wenn über ein transparentes wissenschaftliches Verfahren weitere patientenrelevante Inhalte wie arztbezogene Mindestmengen in das Verzeichnis integriert würden. Dazu sollte es ein Vorschlags- und Bewertungsverfahren geben, damit sich alle Akteure im Gesundheitswesen an der Weiterentwicklung des Transparenzverzeichnisses beteiligen können.

Grundsätzlich begrüßen wir alle Ansätze, die Qualitätsinformationen im Transparenzverzeichnis möglichst laienverständlich und in Form von leicht erfassbaren Symbolen anzuzeigen. Hier haben wir mit unserem Navigator schon Erfahrungen gesammelt – zum Beispiel bei der Anzeige der Klinik-Bewertungen aus Basis der Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR) für bestimmte Behandlungen und Operationen.“